

# Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung  
WALLDORF

Walldorf, 27.05.2024

<b>Nummer</b> GR 67/2024	<b>Verfasser</b> Boris Maier	<b>Az. des Betreffs</b> 902.41	<b>Vorgänge</b> FA 28/2023 GR 112/2023 FA 35/2023 FA 39/2023 GR 152/2023 FA 8/2024
-----------------------------	---------------------------------	-----------------------------------	--

---

**TOP-Nr.: 4**

**BETREFF**

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2024**

---

## HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

Reduzierung des Jahresergebnisses um 60.754.700 Euro auf nun -7.690.500 Euro  
Mehrentnahme aus der Liquiditätsrücklage mit 61.348.900 Euro auf nun -77.173.700 Euro

---

## HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

---

## BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 gemäß Anlage.



---

## SACHVERHALT

Der Haushalt des Jahres 2024 wurde am 19.12.2024 im Gemeinderat verabschiedet. Die Rechtsaufsichtsbehörde beschied mit Schreiben vom 10.01.2024 die Gesetzmäßigkeit und genehmigte den Höchstbetrag der Kassenkredite, der mit 100 Mio. Euro festgesetzt wurde. Das Gesamtvolumen des Ergebnishaushalts ist geplant mit Erträge in Höhe von 232.710.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 179.645.800 Euro und somit einem Jahresergebnis in Höhe von 53.064.200 Euro.

Dass die Stadt Walldorf nach verhältnismäßig kurzer Zeit den Haushalt 2024 mittels eines Nachtragshaushalts wieder korrigieren muss liegt an dem Umstand, dass mit Bescheid vom 26.04.2024 das Finanzamt einen Großteil der Walldorfer Gewerbesteuervorauszahlungen auf Null gesetzt hat. In diesem Zusammenhang musste der Gewerbesteueransatz des Jahres 2024 um rund 70 Mio. Euro von 160 Mio. Euro auf nunmehr 90 Mio. Euro gekürzt werden. Durch den verminderten Gewerbesteueransatz ist auch die Höhe der veranschlagten Gewerbesteuerumlage, die sich nach den Gewerbesteuerereinnahmen des Haushaltsjahres richtet, um rund 9,25 Mio. Euro nach unten zu korrigieren. Per Saldo führt dies dazu, dass das ursprünglich prognostizierte Jahresergebnis von überschüssigen 53,06 Mio. Euro auf einen Fehlbetrag in Höhe von rund 7,7 Mio. Euro verringert.

Diese Eckwerte eines ersten Nachtragshaushaltes wurden bereits in der Finanzausschusssitzung am 30.04.2024 vorgestellt und ausreichend begründet.

Die Notwendigkeit des Nachtragshaushaltes wurde zudem genutzt, in geringem Umfang Aufwand, der erforderlich wird, aber in ursprünglichen Haushalt nicht vorgesehen war, zusätzlich in Höhe von 150.000 Euro zu veranschlagen. Dies sind vor allem Aufwendungen für IT und Digitalisierungsprojekte und das gewünschte Gutachten zu Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz in Walldorf. Diese Aufwendungen sind am Ansatz der Deckungsreserve in Abzug gebracht worden und belasten daher das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt nicht, gleichwohl sind sie kassenwirksam und daher im Finanzhaushalt enthalten.

Ebenfalls im Finanzhaushalt sind zwei weitere Ausgaben neu vorgesehen. Zum einen die Ertüchtigung und Erweiterung der Elektroanlage in der stadteigenen Kleingartenanlage mit 20.000 Euro und die Kapitaleinlage in die Astor-Stiftung in Höhe des voraussichtlichen Defizits aus dem Wirtschaftsplan 2024 des Pflegezentrums Astor-Stift. Die Defizite der Jahre 2024 ff. sind maßgeblich auf die Reduzierung der Betten im Astor-Stift auf nur noch 58 Betten bei nahezu gleichbleibenden Aufwendungen zurückzuführen. In vergangenen Jahren wurden die vereinzelt aufgetretenen Defizite durch die Stiftung selbst getragen. Dies ist beim aktuellen Stiftungskapital in der prognostizierten Größenordnung der Defizite ab 2024 nicht mehr möglich, nicht zuletzt aufgrund der ausgebliebenen Zinsereinnahmen der letzten Jahre. Da die Pflegeplätze in Walldorf aber dringend gebraucht werden und eine Entspannung der finanziellen Lag des Pflegezentrums im Grunde erst mit Fertigstellung des neu

projektierten Pflegezentrums mit 100 Betten überhaupt erst möglich wird, soll die Stadt die Defizitübernahme interimweise als Kapitaleinlage in die Stiftung übernehmen um den mittelfristigen Betrieb sicherzustellen. Dies ist auch essentiell für ein ordentliches Testat der nächsten Jahresabschlüsse des Pflegezentrums.

Bezüglich der Einzelheiten sei auf den im Anhang 2 beigefügten Nachtragshaushaltsplan verwiesen.

Die Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und die Kassenkreditlinie bleiben unverändert.

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss der Nachtragssatzung gemäß Anlage 1.

Matthias Renschler  
Bürgermeister

Anlagen